

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 162. Ratssitzung vom 12. Juli 2017

3128. 2017/25

Weisung vom 08.02.2017:

Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährliche Beiträge 2017–2019, Zusatzkredit

Ausstand: Marcel Müller (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Verein Zürcher Aids-Hilfe werden folgende jährliche Maximalbeiträge bewilligt: für 2017 Fr. 300 000.–, für 2018 Fr. 250 000.– und für 2019 Fr. 200 000.–.
Unter Ausschluss des Referendums:
2. Im Budget 2017 der Städtischen Gesundheitsdienste wird die Position auf Konto (3010) 3650 0378 um Fr. 54 000.– auf neu Fr. 300 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit / Kommissionsreferentin
neue Dispositivziffer 3:

Barbara Wiesmann (SP): Seit 1987 erhält der Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH) Geld von der Stadt Zürich. Der Betrag wurde kontinuierlich erhöht und pendelte sich 2009 bei 356 000 Franken ein. Die vier übergeordneten Ziele von Stadt und Kanton Zürich und des ZAH sind: Aufklärung, Verringerung des Übertragungsrisikos von HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen, Früherkennung, rechtzeitige Behandlung von infizierten Menschen. Zu den besonders Betroffenen gehören Migranten, drogenkonsumierende Menschen, Transgender und männliche Sexarbeiter. Das GUD hat seit 2012 einen Leistungskatalog mit dem ZAH. Die Angaben sind Voraussetzung für die Beitragszahlungen, wurden aber nicht immer gleich rapportiert, was die Überprüfung durch das GUD erschwerte. Das GUD erachtet die Tätigkeit des ZAH aber nach wie vor als unterstützenswürdig, weil dieser professionelle Arbeit und einen wichtigen Beitrag an die Prävention leistet. Die Qualitätssicherung und Koordination weisen laut der sogenannten Rosenbockstudie von 2012 Verbesserungspotenzial auf. Das GUD findet, dass die Verbesserungsvorschläge nicht angemessen umgesetzt wurden, und hat deshalb 2015 angekündigt, die Beiträge zu kürzen. Begründet wird das auch damit, dass die Fachstelle «Lust und Frust» komplett vom Schul- und Sportdepartement (SSD) übernommen wurde. 2016 strebte die Stadt Zürich die Erarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung an, was sich aber nicht ganz einfach gestaltete und zu Meinungsverschiedenheiten führte. Das GUD hat entschieden, sich auf die Interventionsachse 2, d. h. auf die Zielgruppe der besonders Gefährdeten zu konzentrieren. Der ZAH soll an Schwulen-Treffpunkten Präventionsstandards durchsetzen, aufsuchende Präventionsarbeit leisten, Präventionsbotschaften über das Internet verbreiten und Präventionsmaterial in verschiedenen Sprachen erarbeiten.

Insbesondere sollen auch Massnahmen bei der Früherfassung und Prävention im Bereich Migration ergriffen werden. Wegen des Wegfalls von «Lust und Frust», dem Ungleichgewicht der Finanzierung im Vergleich mit anderen Gemeinden und einer Überprüfung im Rahmen von 17/0 visiert das GUD einen jährlichen Beitrag von 200 000 Franken an. Weil sich die Verhandlungen bis Dezember hinzogen, jetzt Handlungsbedarf besteht, und die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb klein gehalten werden sollten, sollen die Beiträge langsam gesenkt werden. Im Budget 2017 wurde ein Betrag von 246 000 Franken eingestellt. Damit der Beitrag von 300 000 Franken für 2017 gesprochen werden kann, muss im Budget die entsprechende Position um 54 000 Franken erhöht werden.

Die Kommission hat die Weisung eingehend beraten, Fragen konnten von der Verwaltung geklärt werden. Es wurden auch ein Vertreter und eine Vertreterin des ZAH eingeladen, wodurch ein ganzheitliches Bild von der Situation möglich wurde. Auch die Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen dem ZAH und dem Ambulatorium Kanonengasse wurden erläutert.

Begründung zu den Dispositivziffern 1 bis 3: Die Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Infektionen nehmen zu, die Ansteckungen mit HIV sind gleichbleibend, deshalb besteht nach wie vor ein grosser Bedarf an Prävention und Beratung der Bevölkerung und speziell der Risikogruppen. Der ZAH macht einen guten und professionellen Job und leistet einen wichtigen Beitrag an die Prävention. Eine verhinderte HIV-Ansteckung ist für eine Person unbezahlbar. Es besteht aber auch ein grosser finanzieller Anreiz, in die Prävention zu investieren, denn eine Person mit HIV verursacht grosse Kosten. Die Ausgaben zahlen sich schon aus, wenn nur wenige Fälle verhindert werden. Die Kommunikation und Überprüfung der Leistungen hat in den vergangenen Jahren nicht wie gewünscht funktioniert. Beim ZAH haben die Geschäftsleitung und das Präsidium gewechselt. Die neue Leitung möchte neu anfangen und ist sehr bereit, die Zusammenarbeit in Zukunft besser und transparenter zu gestalten. Unter diesen Voraussetzungen sind wir der Überzeugung, dass das Reporting in Zukunft besser funktionieren wird und die gewünschten Nachweise erbracht werden können. Die Mehrheit unterstützt deshalb das Herunterfahren der Beiträge nicht und beantragt, die Beiträge wie in den vergangenen Jahren zu sprechen. Um die Zusammenarbeit auf eine klare und auch für den Gemeinderat transparente und nachvollziehbare Basis zu stellen, möchte die Kommissionsmehrheit den Stadtrat beauftragen, bis 2018 eine Weisung vorzulegen, die die Leistungsvereinbarung mit dem ZAH für die städtischen Beiträge ab 2019 beinhaltet und das Reporting klärt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 sowie Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Rolf Müller (SVP): *Mit der Weisung 2012/58 wurde dem ZAH ein jährlicher Beitrag von höchstens 356 000 Franken gesprochen unter der Voraussetzung, dass der detaillierte Leistungskatalog jeweils erfüllt wird. Es wurde vereinbart, dass die Angaben jeweils mit dem Jahresbericht rapportiert werden. Die Darstellung der erbrachten Leistungen wurde allerdings nach jährlich wechselnden Kriterien vorgenommen und es waren jedes Mal Nachfragen nötig. 2009 kam noch ein Betrag von 49 500 Franken für das Projekt Herrmann hinzu, der früher vom Sozialdepartement (SD) ausgerichtet wurde. Wäre*

3 / 7

Dispositivziffer 1 unverändert geblieben, hätten wir mitdiskutieren können. Die geforderte Änderung lehnen wir aber strikte ab. Dass der ZAH gute Arbeit leistet, ist unbestritten. Leider hat sich die Situation mit den HIV-infizierten Personen nicht verbessert, sie ist aber wenigstens stabil geblieben. Die Anzahl der Ansteckungen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten steigt dafür weiter an. Darum fragen wir uns, wie viel Prophylaxe der Mensch noch braucht, bis er endlich vernünftig wird. Wir appellieren zudem an die Eigenverantwortung der betroffenen Menschen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Änderung der Dispositivziffern 1 und 2 ab. Der neuen Dispositivziffer 3 stimmen wir aber vorbehaltlos zu.

Weitere Wortmeldungen:

Raphael Kobler (FDP): *Die FDP schätzt den wichtigen Beitrag, der vom ZAH zur Prävention und Früherkennung von HIV und STI, insbesondere auch durch die aufsuchende Arbeit, schon seit vielen Jahren geleistet wird. Zweifellos gäbe es zahlreiche Bereiche im GUD, in denen der Rotstift zum Einsatz kommen könnte. Aber dass anlässlich von 17/0 ausgerechnet bei der Zürcher Aids-Hilfe gespart werden soll, erscheint uns weder opportun noch nachvollziehbar. Gerade in Anbetracht der epidemiologischen Entwicklungen, der qualitativ hochwertigen Arbeit des ZAH, der bereits durchgeführten und eingeleiteten Verbesserungen im Bereich der Ausrichtung und Koordination, des Stellenwerts und der Akzeptanz des Vereins und der enormen Belastung, die HIV und STI nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für unser Gesundheits- und Sozialwesen bedeutet, würde definitiv am falschen Ort gespart. Zu einem vergleichbaren Schluss kam auch der Kanton Zürich, indem er seine Beiträge zwar nicht erhöht, aber immerhin im bisherigen Umfang gesprochen hat. Die Dispositivanträge stellen kurzfristig eine Fortführung der Arbeit im bisherigen Umfang sicher und ermöglichen dem Gemeinderat, sich spätestens bis Ende 2018 im Rahmen der verlangten neuen Weisung nochmal mit der Thematik auseinanderzusetzen.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Die Behandlung der Weisung in der Kommission kam mir vor wie eine Paartherapie. Das GUD und der ZAH haben ihre Zuneigung zueinander in einer Leistungsvereinbarung vertraglich geregelt. Im Moment drohen Unstimmigkeiten und gegenseitige Vorwürfe das Glück dieses Paares zu versauen. Das GUD kritisiert die mangelnde finanzielle Sorgfalt des ZAH und zweifelt daran, dass sich der ZAH auf sein Hauptgeschäft konzentriert. Angesichts knapper städtischer Ressourcen sei dem GUD die Beziehung mit dem ZAH nicht mehr so viel wert wie früher. Der ZAH versteht die Aufregung und Reaktion des GUD nicht und möchte den Status quo aufrechterhalten. Er sei seinen finanziellen Verpflichtungen stets nachgekommen und habe bei gleichbleibendem Betrag ihre Tätigkeit sogar auf andere wichtige Wirkungsbereiche (STI) ausgeweitet. Es sei deshalb mittel- bis langfristig gefährlich und finanziell nicht ratsam, die Beziehung gerade jetzt zu unterbrechen, denn der Mehraufwand infolge nicht verhinderter Neuinfektionen würde grösser. Auf die Vorwürfe Dritter (Rosenbockstudie) habe der ZAH schon längst reagiert, was das GUD aber nicht realisiert habe. In vielen Bereichen konnte sich das Paar nicht einigen. Gleichwohl kam es zu einem Konsens in Form der Dispositivänderungsanträge der SP-Fraktion. Das Paar erhält zwei Jahre Fristerstreckung, um die gemeinsame Situation zu klären. In dieser Zeit kann es eine*

neue Leistungsvereinbarung und ein neues Controlling ausarbeiten. Die AL-Fraktion unterstützt diese Dispositivänderungsanträge. Damit ist für sie das Geschäft aber noch nicht erledigt. Sie plädiert für das Transparenzprinzip. Der heutige Betrag ist für die AL-Fraktion nicht in Stein gemeisselt. Sie erwartet, dass beide Parteien ihre Haltung ändern. Einerseits hat sie grosse Sympathien für die täglich vom ZAH erbrachten Leistungen, gleichzeitig erwartet sie aber, dass der ZAH die Erfüllung seines Leistungsauftrags und die Kosten transparenter darlegt. Die AL anerkennt, dass das GUD seine Kontrollfunktion ausüben muss, erwartet aber, dass der Stadtrat sich nicht nur als strenger Kassenmeister aufspielt. Stützt sich die Beziehung des GUD und des ZAH auf eine transparente Basis, sind ihm weitere glückliche Jahre sicher.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir stellen die gute Arbeit des ZAH in keiner Art und Weise in Abrede. Seit Mitte der 80er-Jahre hat sich aber einiges verändert. 2012 kam die Expertise zur sexuellen Gesundheit im Kanton Zürich zum Schluss, dass es in diesem Bereich zu einer Routinefinanzierung gekommen ist. Das GUD hat den ZAH schon 2015 mündlich darauf hingewiesen, dass es künftig einen geringeren Betrag zahlen und weniger Leistung beziehen will. Der Kommission wurde versichert, dass das GUD für die neuen Beträge jene Leistungen erhält, die es wirklich auch haben will. Für uns gibt es deshalb keinen Grund, nicht mit dem Stadtrat zu gehen.

Marcel Bührig (Grüne): Der Stadtrat will weniger Leistungen beziehen, für die Grünen ist momentan aber nicht ersichtlich, warum. Die Aidsproblematik ist nicht gelöst, sexuell übertragbare Krankheiten sind nicht ausgerottet, und in der Stadt Zürich gibt es weiterhin Prostitution. Aus unserer Sicht ist es weiterhin sehr wichtig und notwendig, eine Organisation wie den ZAH zu haben und sie auch anständig zu finanzieren, damit sie ihre Arbeit richtig machen kann. Wenn die Stadt Zürich eine Organisation finanziell unterstützt, braucht es eine Leistungsvereinbarung. Bis die von der SP beantragte Leistungsvereinbarung vorliegt, wollen wir die bisherigen Mittel weiterhin zahlen. Der grosse Vorteil des ZAH gegenüber einer staatlichen Präventionsstelle ist ein viel niederschwelligerer Zugang im Bereich «Männer, die Sex mit Männern haben» (MSM). Gegenseitiges Vertrauen ist z. B. für männliche Sexworker unerlässlich, um ihre wie auch die öffentliche Gesundheit zu garantieren. Im Rahmen der neuen Weisung sind wir durchaus bereit, über Leistungen zu diskutieren.

Reto Vogelbacher (CVP): Wir verstehen nicht ganz, warum der Stadtrat ausgerechnet bei der Aidshilfe sparen will. Die Begründung in der Weisung ist nur teilweise plausibel. Besonders aufgestossen ist mir folgender Satz: «Der Umstand, dass in den Jahren zuvor ein jährlicher Beitrag in bestimmter Höhe ausgerichtet worden ist, begründet keinen Anspruch auf künftige Beibehaltung des Beitragsniveaus.» Aids geht zwar zurück, aber andere Geschlechtskrankheiten nehmen enorm zu, so ist z. B. Tripper ein grosses Problem. Die Aufklärung auf der Strasse und anderswo ist weiterhin sehr wichtig. Ende 2018 soll mit der Leistungsvereinbarung und dem geklärten Reporting die Basis vorliegen, damit der Gemeinderat definitiv und richtig entscheiden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

5 / 7

STR Claudia Nielsen: *Es handelt sich nicht um eine Beziehungskrise, das Gespräch kann weiterhin geführt werden. Der von Reto Vogelbacher (CVP) zitierte Satz steht sehr bewusst in der Weisung. Es wird immer überprüft, ob es die Leistungen noch braucht oder nicht. Aufgrund der Überprüfung und aller anderen Faktoren ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass ein tieferer Betrag verantwortbar ist. Mit der neuen Führung des ZAH haben wir schon längst geschaut, wie das umgesetzt werden kann; der eng an den Kanton Zürich angelehnte Vertrag ist unterschriftsbereit. Nächstes Jahr wird offen und transparent ausgewertet, wie es funktioniert. Der Gemeinderat wird alle vier Jahre wieder über Inhalt und Höhe entscheiden müssen. Wir sind natürlich angewiesen auf die Arbeit der Zürcher Aids-Hilfe, es fragt sich aber, ob die Stadt Zürich diese immer so finanzieren soll, als ob sie selbst auch ein Kanton wäre, denn es handelt sich eigentlich um eine kantonale Aufgabe, die somit von der Stadtbevölkerung quasi doppelt mit Steuergeldern finanziert wird. Ich bin aber überzeugt, dass diese Investition absolut Sinn macht.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Verein Zürcher Aidshilfe werden wird für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 356 000.– bewilligt. folgende jährliche Maximalbeiträge bewilligt: für 2017 Fr. 300 000.–, für 2018 Fr. 250 000.– und für 2019 Fr. 200 000.–.

[Der Betrag wird in Dispositivziffer 2 entsprechend angepasst: um Fr. 110 000.– auf neu Fr. 356 000.–]

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP) |
| Minderheit: | Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP) |
| Abwesend: | Guy Krayenbühl (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2018 eine Weisung vorzulegen, welche eine Leistungsvereinbarung für die städtischen Beiträge ab 2019 mit der Zürcher Aidshilfe beinhaltet und das Reporting klärt.

6 / 7

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Minderheit: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Minderheit: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

7 / 7

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 356 000.– bewilligt.
Unter Ausschluss des Referendums:
2. Im Budget 2017 der Städtischen Gesundheitsdienste wird die Position auf Konto (3010) 3650 0378 um Fr. 110 000.– auf neu Fr. 356 000.– erhöht.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2018 eine Weisung vorzulegen, welche eine Leistungsvereinbarung für die städtischen Beiträge ab 2019 mit der Zürcher Aidshilfe beinhaltet und das Reporting klärt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat